



Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	19.10.2022
--	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	596/2022-13
-------------	-------------

Stand	10.10.2022
-------	------------

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2022 betr. Reduzierung der Hallennutzungsgebühr**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beauftragt die Verwaltung, die Hallennutzungsgebühr bis zur Beendigung der Energiesparmaßnahmen um mindestens 25 Prozent zu senken.

**Sachverhalt**

Aufgrund der sich zuspitzenden Energiekrise hat die Bundesregierung die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Auch die Stadt Bornheim muss, besonders unter dem Aspekt der Verknappung der Energielieferungen sowie der überdurchschnittlichen Preissteigerungen, einen deutlichen Beitrag zum Einsparen von Energie leisten.

Ein Ansatz von vielen ist hier der Verzicht auf die Bereitstellung von Warmwasser in den Turnhallen. Hier wird Energie nicht nur durch den Wegfall des Duschens an sich, sondern viel mehr durch die mit der Abschaltung des Dauerbetriebs der Warmwasserbereitstellung verbundene Einsparung erzielt.

Dies wurde mit den Vereinen in einem Termin einvernehmlich diskutiert.

Die Hallennutzungsgebühr wird entsprechend der Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim festgesetzt. Sie beträgt 3,00 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Stunde.

Von der Zahlung ausgenommen sind u. a.

- Kinder- und Jugendgruppen (alle Teilnehmer\*innen haben das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet) der Vereine und Organisationen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind
- Altersgemischte Gruppen (die überwiegende Zahl der Teilnehmer\*innen hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet) der Vereine und Organisationen, die von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannt sind, bis 20.00 Uhr
- Meisterschaftsspiele der von der Stadt Bornheim als förderungswürdig anerkannten Turn- und Sportvereine

Die geringe Nutzungsgebühr deckt nicht ansatzweise die für die Bereitstellung der Halle anfallenden Kosten. Zudem ist hier auch auf eine Gleichbehandlung der einzelnen Vereine zu achten, da nicht alle Vereine die Duschen in den Turn- und Sporthallen nutzen. Sofern eine Reduzierung der Hallennutzungsgebühr erfolgt, wäre diese auf alle Vereine umzulegen.

## Finanzielle Auswirkungen

Bei der Berechnung der Hallennutzungsgebühr wird entsprechend der Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim eine Nutzung von 40 Wochen/Jahr zu Grunde gelegt.

Das entspricht einem jährlichen Nutzungsentgelt in Höhe von ca. 24.491,10 €.

Bei Berücksichtigung und Reduzierung der Hallennutzungsgebühr um 25 % in einem Zeitraum von 6 Monaten (September bis Februar) reduziert sich die Hallennutzungsgebühr wie folgt:

<b>Zeitraum</b>	<b>Mtl. Hallennutzungsgebühr</b>	<b>Hallennutzungsgebühr gesamt</b>
März – August	2.040,93 €	12.245,55 €
September – Februar	1.530,70 €	9.184,20 €
	<b>Gesambetrag:</b>	<b>21.429,75 €</b>

Jährliche Hallennutzungsgebühr: 24.491,10 €  
Reduzierte Hallennutzungsgebühr: 21.429,75 €  
**Einnahmeverlust: 3.061,35 €**